

Chronik
Koß-Schünemann
1904–1993



Meine Eltern 1904 | die Gründer des Papiergeschäftes



1910

Das ist
meine familie:
Richard Kopf
Bruna Kopf
Gerda Kopf
Margarete Kopf
(1929)



1913



1909

Meine Jesi (Mitte) mit 2 Töchtern + Schwägerin
 Rosa (Kleinmädchen) sind meine Schwester



Im Jahre 1904 heirateten
meine Eltern Richard Kopf + Luise Kopf
geb. Knifke
in Berlin Dresdenstr. 1 Jahr später
zogen sie nach Wandlmannsbr. bei Jelin
(so war damals die Gemarkung) in das Haus
Krichausstr. 3. (jetzt unbekannt.) In diesem
Haus, (der Herr Fritz Lemke war ein Vetter
meines Vaters), eröffnete mein Vater
am 7. Oktober 1905 die erste Wandlmannsbr.,
Schilberichhandlung. Es war ein sehr kleiner
Laden, mit einer Zweisimmerwohnung, ohne Bad
Türste im Treppenhäus. Ein vom Hof aus
anschließender Garten mit Holzwasser, konnten
sie mit sehr wenigen Jahren.

Richard Kof, Waidmannslust

==== Kurhausstr. 3 ====

Meine Mutter versah den Laden allein,
denn soviel machte es nicht ein, das auch
mein Vater und die späteren Kinder davon
leben konnten. Mein Vater war Zylinder-
meister, und arbeitete in einer Zylinder
Zweifrittschlagfabrik Herrenauer in der
Kommendantenstraße für führe fäden wurde
über ihn mit der damaligen Eisenbahn
in die Stadt. Die S Zylinder führe erst viele
Jahre später. Der kleine Laden brachte
noch nicht viel Lieferanten, so besogen
mein Vater die meiste Ware von der fa.
Abteilung, die bis zum Krieg ein bisschen
die führende Firma dieser Gegend
in Zylinder war. Einige kleine Firmen
speziell für Karten liefen noch weiter.

1906 wurde meine Schwester Gerda geboren.

Und ich, die Olga, am 1. November 1910

Für meine Mutter wurde es dann zu viel,

sie stellte ein Kindermädchen ein, die aus

betrieben, und meine Mutter konnte sich

dem Laden widmen. 1914 brach der

1. Weltkrieg aus. Mein Vater wurde eingezogen,

zogen, kam aber bald wieder nach Hause,

da er eine Verletzung am Knie hatte.

Der Krieg dauerte bis 1918. Mein älterer

beschlossen, das Geschäft zu veräußern.

Es kam zu einem Riss in Freinlein

Leon im Krong. Von diesem Geld wollte

mein Vater das Haus im Kondemner in Toldau

veräußern, aber es gab eine Inflation, und das Geld war fast tot.

Keine geeignete Wohnung gab es für uns sehr
schlecht, so zogen wir uns "Unbereite"
an Herrn Prof. Kellner nach Platteneck 5
(jetzt Zählkammergebäude) in eine 1 1/2 Zimmerwohnung
mit Bad. Baldlich ging es uns nicht gut, Vater
galt zwar wieder seine Arbeit bei der alten
Firma, aber er machte nichts. Mein Mutter
gab daheim durch Kleinräuferei etwas mit
dem sie verdiente. Mein Bruder ging in
Wandlauerstraße zur Schule, ich lief jeden
Tag nach Herensdorf, denn mein Vater wollte
dass ich dort das Lyzeum besuchte. Die Wohnung war
wenn damals sehr groß, und meine Eltern
benötigten nicht sehr, um dieses kleine Wohnung
nehmen zu können. Und es klappte. Im Frühjahr
1926 zogen meine Eltern zum Oweindamm 17.

K a u f - V e r t r a g .

Zwischen Frau M. Sawall, Waidmannslust, Oraniendamm 17 einerseits und Frau Emma K o s s, Waidmannslust, Oraniendamm 17 andererseits ist heute folgender Kauf-Vertrag geschlossen worden :

Frau M. S a w a l l verkauft Frau Emma K o s s ihr zu Waidmannslust, Oraniendamm 17 gelegenes Papier-und Schreibwarengeschäft zum Preise von

R.M. 3000.-- in Worten R.Mark Dreitausend.-

Als Anzahlung wurden heute von Frau K o s s M 1000.-- in Worten R.M. Tausend - geleistet. Den Restbetrag von M 2000.-- in Worten M Zweitausend- verpflichtet sich Frau K o s s bis 1. April 1929 mit 8% Zinsen pro Jahr in b a r an Frau M. S a w a l l zu zahlen.

Vorstehender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt und von beiden Vertragsschliessenden unterzeichnet.

Waidmannslust, den 1. März 1927.

als Verkäufer:

Mari Sawall

als Käufer:

Fr. E. Hof.

Es war eine 2 1/2 Zimmerwohnung mit Bad
+ Balkon. Mein drittes war glücklich, und
fühlte sich auch wieder wohl, denn sie war
sehr feinsteckend. Im selben Haus gerade
rechts befand sich ein kleines Papier-
laden von Sawalls. Mein drittes kam
mit der Ingabein mal im Gespräch,
da sagte Frau Sawall, daß sie beabsichtige
das Geschäft zu verkaufen. Also wurde
die Sachlage bei uns besprochen. Mein
drittes wollte gern wieder ein Geschäft
fahren. Das Geschäft sollte 3.000 DM kosten.
Ja, um das kleine Geld was zu nehmen.
Mein Schwager verdient schon etwas, denn
sie stand schon im Geschäft. Sie
brachte uns die Anzeigung, der Rest
wurde abgezahlt.



1929



Am 2⁹. März 1927

wirde dann das kleine Papier-Geschäft
unter dem Namen "Beuma Kopf" eröffnet.

Ich hatte noch keinen Beruf erlernt, da
sich länger eine Schule fand, und stieg von
dem Tage an in die Papierbranche ein!

Da mein dritter Freund starb, war es ein
wichtiger Tag in Beuma-Laden.

Im Dezember 1932 starb mein dritter
Freund plötzlich am Herzversagen. Er war
alle viel zu früh. Er war erst 55 Jahre.

So begann für mich allein das Leben
in einem Papiergeschäft. Tapir war ich
allein, denn mein Bruder, und mein
Vater hatten ihre Arbeit in der Stadt.

Vertrag-Nr. _____

Mietvertrag

Zur Beachtung: Die Böden im Vertrage
müssen ausgefüllt oder durchdrungen werden.

zwischen Herrn Wilhelm 1777, geboren Orban, wohnhaft zu Karlsruhe, Kreis A. St. Kreisverwaltungsamt
und Herrn Richard Ross, nebst Frau, wohnhaft zu Karlsruhe in Nordmannsfort
als Vermieter

als Mieter.

Unter „der Vermieter“ und „der Mieter“ werden im vorliegenden Vertrage sämtliche vorstehend
als Mieter bezw. Vermieter bezeichneten Personen verstanden.

§ 1. Vermietet werden an den Mieter folgende im Hause Nordmannsfort, Oranienstr. 177

belegenen Räume

1 Korridor	1 Küche	1 Bad	1 Klosett	1 Boden
2 Zimmer	2 Hängeboden	1 Kellerverschlag		
1 Kammer	2 Alkoven	1 Bodenverschlag		

als Wohnung h. als Geschäftszweck zum Betriebe zum Kopiermaschinenverleih
für die Zeit vom 1. März 1919 bis 31. März 1920 10
also auf 1 Jahr 1 Monat für eine jährliche Miete von 850,- Mark 1 Pfennig
in Worten acht Hundert fünfzig

einmündlich an jährlicher Nebenabgaben für Treppenbeleuchtung, Wasser u. f. w.

§ 2. Mieter verpflichtet sich Miete Nebenabgaben u. f. w.

vierteljährlich an im voraus an 1 Tag jedes Monats in der Wohnung des Vermieters oder
monatlich an der von diesem bestimmten Person in der Zeit von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends mit 1 Mark 1 Pf. zu zahlen.
Die erste Mietrate ist auch bei gestatteter früherer Einzug vor Übergabe der Mieträume zu zahlen.

§ 3. Mieter versichert, ein den gemieteten Räumen entsprechendes Mobiliar als unbeschränktes Eigentum zu
besitzen. Vermieter ist berechtigt, falls diese Versicherung unrichtig oder falls das bei Übergabe der Räume von
dem Mieter eingebrachte Mobiliar nicht dessen unbeschränktes Eigentum ist, von dem Vertrage zurückzutreten und
sofortige Räumung zu verlangen.

§ 4. Mieter übernimmt obige Räume in ihrer jetzigen Beschaffenheit; Vermieter ist indessen verpflichtet,
Scheiben, Schlösser und Ofen, falls diese sich beim Einzuge nicht in unversehrtem Zustande befinden sollten, nach
dem Einzuge in brauchbarem Zustand zu versehen. Sonstige Ausbesserungen — zu ihrer Vornahme ist Vermieter
ebenfalls erst nach dem Einzuge des Mieters verpflichtet — sind vom Vermieter nur zu leisten, soweit solche nach-
stehend bezeichnet sind:

§ 5. Die Inhabung der Mieträume nebst Zubehör in brauchbarem Zustande und die Ausführung aller hierzu
erforderlichen Ausbesserungen oder Erneuerungen übernimmt Mieter auf seine Kosten, mit alleiniger Ausnahme der
erwähnten Instandsetzung, soweit sie vorstehend vom Vermieter übernommen ist.

§ 6. Mieter verpflichtet sich, alle durch ihn, seine Hausgenossen, Bediensteten, Altermieter oder Arbeiter, Haus-
oder Jagdtiere, sowie alle bei Gelegenheit einer für ihn oder jene Personen vorgenommenen Beförderung von
Möbeln, Geräten, Waren u. f. w. im oder am Hause entstandenen Schäden, gleichviel, ob ihn ein Versehen trifft
oder nicht, auf seine Kosten durch ordnungsmäßige Ausbesserung beseitigen zu lassen. Das gleiche gilt von den,
selbst durch ordnungsmäßige Anbringung von Schildern, Schaukästen, Laternen u. f. w. am Hause verursachten Be-
schädigungen. Den in den Mieträumen befindlichen Scheiben während der Vertragsdauer irgendetwas, auch durch
Unwetter, erwachsenden Schaden hat Mieter zu tragen.

§ 7. Sollte der vertragsmäßige Gebrauch der Räume oder des Zubehörs, sei es durch Mängel, sei es durch
dritte Personen, beeinträchtigt werden, so steht dem Mieter ein Anspruch auf Schadenersatz oder vorzeitige
Kündigung gegen den Vermieter nur zu, wenn letzterer die Beeinträchtigung arglistig verschuldet hat.

§ 8. Im Falle notwendiger Absperrungen des Wassers hat Mieter vom Vermieter keine Entschädigung zu verlangen.
§ 9. Baustatische Änderungen und alle neuen Einrichtungen und Verbesserungen seitens des Mieters, auch das
Anbringen von Sicherheitschlössern, bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Vermieters. Letzterem sind die vom
Mieter angebrachten Verbesserungen und beschafften Doppelverschlüsse beim Auszuge unentgeltlich zu überlassen. Auch die
Aufstellung einer mit der Wasserleitung zu verbindenden Badewanne bedarf der schriftlichen Genehmigung des Vermieters.

§ 10. Baustatische Veränderungen, Aus- und Ausbesserungen, ferner das Abputzen, Anstreichen und Malen des Hauses,
der Treppen, Treppentüre, Türen und Fenster, dürfen seitens der Vermieter auszuführen werden. Dem Mieter
steht, selbst wenn diese Arbeiten seinen Mietgebrauch vorübergehend beeinträchtigen sollten, kein Anspruch auf Ent-
schädigung, Mietverminderung oder vorzeitige Kündigung zu. Vermieter oder sein Beauftragter hat das Recht, sich
von dem Zustande der Mieträume und Zubehör, sowie der etwa daselbst befindlichen Haus-, Gas- und Wasserapparate
jederzeit durch Augenschein zu überzeugen, sich von Sachverständigen oder Zeugen hierbei begleiten zu lassen und
die Beseitigung etwaiger Schäden anzuordnen und vornehmen zu lassen. Dem Schornsteinfeger hat Mieter das
Ausnehmen der in den Mieträumen endigenden Schornsteinröhren zu ermöglichen.

§ 11. Das Leitungswasser darf Mieter nur zu eigenem Bedarf, und ohne es zu verschwenden, gebrauchen.
Jede Verstopfung der in den Mieträumen befindlichen Wasserleitung-Abflüsse, wie jeden andern an der Wasserleitung
nebst Zubehör, auch an Klosett, Badewanne und Bodenfenstern sich zeigenden Schaden, insbesondere auch jedes Laufen
der Leitung und der genannten Apparate und Einfrieren derselben hat Mieter sofort dem Vermieter zu melden und
deren Benutzung bis zur Wiederherstellung auszusetzen. Die Badeeinrichtung darf nur zu Badzwecken benutzt
werden, jedoch nicht zu kohlensäure-, eisen- oder schwefelhaltigen Bädern. Das Waschen und Spülen von Wäsche,
auch einzelner Stücke, darf nur in der Badstube, das Trocknen derselben nur auf dem Trockenboden stattfinden.
Ausgenommen hiervon sind allein Säuglingswäsche, Strümpfe, Kragen, Stulpen, Taschentücher.

§ 12. Das Betreten von Böden, Keller oder Stall mit offenem Licht oder brennender Lampe ist verboten; zur
Beleuchtung dieser Räume darf nur in Laternen verschlossenes Kerzen- oder Rüböl-Licht benutzt werden.

§ 13. Vermieter ist berechtigt, behufs größerer Schutzes gegen Feuergefahr die Böden vom Eintritt der Dunkel-
heit an bis zum Morgen durch besonderen Verschluss jeder Benutzung zu entziehen.

§ 14. Mieter ist nicht befugt, die durch diesen Vertrag erworbenen Rechte an einen andern abzutreten,
Untervermietungen vorzunehmen oder in sonstiger Weise den Gebrauch der Mieträume, sei es ganz oder teilweise,
entgeltlich oder unentgeltlich, dritten zu überlassen. Verlangt Vermieter die etwa nachgefragte Erlaubnis zur Über-
lassung des Gebrauchs an dritte, so ist Mieter deshalb nicht zur vorzeitigen Kündigung des Vertrages berechtigt.

In allen Fällen, in denen Vermieter die Abtretung der Rechte aus diesem Vertrage genehmigt, bleibt, auch wenn der neue Mieter die vertraglichen Pflichten übernimmt, der jetzige Mieter als Gesamtschuldner mit dem neuen Mieter für dieselben haftbar.

Die Mieträume dürfen zu keinem andern, als dem in § 1 angegebenen Zwecke oder Gewerbe benutzt werden. Darnm verursachende Tiere oder irgend welche Ausläufer dürfen vom Mieter nicht gehalten werden.

§ 7. Mieter verpflichtet sich, nach Kündigung des Vertrages — jedoch im Falle vorzeitiger Kündigung erst vom 14. Tage vor dem Tage, an welchem nach dem Verträge die Kündigung zu erklären ist — Mietlustigen in Begleitung des Vermieters oder eines Bevollmächtigten desselben den Eintritt in die sämtlichen Mieträume, an Werktagen von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen von 12 bis 3 Uhr nachmittags, behufs Besichtigung zu gestatten und im Falle seiner Verhinderung für die Möglichkeit des Eintritts in die Mieträume zu sorgen.

Zieht Mieter vor Ablauf der Vertragsdauer aus, so müssen, auch wenn in den von ihm verlassenen Räumen Sachen zurückgelassen werden, die Mieträume besenrein und nebst allen dazu gehörigen Schlüsseln sofort am Tage des Auszuges in aller Form dem Vermieter übergeben werden. Auch steht in solchem Falle dem Vermieter das Recht zu, in den Mieträumen Ausbesserungen in beliebigem Umfange vorzunehmen, wie auch dem neuen Mieter die Mieträume während der letzten zehn Tage vor Ablauf dieses Vertrages zu überlassen, ohne daß der frühere Mieter hierfür einen Nachlaß von der Miete oder Entschädigung beanspruchen darf.

§ 8. Mieter verpflichtet sich, folgende Hausordnung innezuhalten und für die Innehaltung seitens seiner Hausgenossen, Bediensteten, Mieter und Arbeiter unbedingt einzustehen:

1. Die Vorder- und Hinter-Treppen, Flure und Flurenfenster werden von den Mietern eines und desselben Stockwerkes abwechselnd wöchentlich gereinigt und eine Woche hindurch rein erhalten. In gleicher Weise sind gemeinschaftliche Klosetts von den Mietern zu reinigen und rein zu halten.

2. Die Bestellung der Waschlüche und des Trockenbodens wird der Reihenfolge nach und, soweit sie frei sind, vom Vermieter oder seinem Vertreter (auf Grund der für das Haus bestehenden Hausordnung) angenommen. Waschlüche nebst Zubehör und Trockenboden sind am letzten Tage des gestatteten Gebrauchs sorgfältig gereinigt vom Mieter zurückzugeben.

Ist in der Waschlüche ein Waschfessel vorhanden, so hat Mieter bei Benutzung für jeden Waschtage zu zahlen. Will, Küchenabgänge, Scherben und dergl., ferner die Küche — welche mit Wasser zu dämpfen ist —, dürfen nur in die dazu bestimmten Behälter auf dem Hofe geschafft werden. Dagegen sind Strohabfälle sofort aus dem Hause zu schaffen.

4. Der unnötige Aufenthalt vor den Haustüren, auf Böden, Treppen und Fluren ist nicht gestattet. Die Hufe, Flure, Treppen Gänge und anderen zum gemeinschaftlichen Gebrauche bestimmten Orte dürfen nicht verunreinigt und nichts darf daselbst aufgestellt oder aufgehängt werden. Auch muß überhaupt im Hause jedes lärmende Geräusch, namentlich hartes Türwerfen, lärmendes Treppenlaufen, Spielen und Lärmen der Kinder, Händerei vermieden werden. Das Wachen in Holzhanteln ist auf Fluren und Treppen wie in der Wohnung verboten. Sind mehrere Zugänge zur Wohnung vorhanden, so dient die Vorderterrasse nicht zur Benutzung für Bedienstete, Verkäufer und Lieferanten.

5. In den Mieträumen ist jedes die Ruhe störende Geräusch, wozu namentlich auch das Klopfen der Polstermöbel und das Rüttelanschlagen etc. zu rechnen sind, vor 8 Uhr früh und nach 10 Uhr abends, Musikieren aber von 11 Uhr abends ab, verboten. Beim Musikieren müssen die nach dem Hofe gelegenen Fenster geschlossen gehalten werden.

Rah- und Strickmaschinen und dergleichen müssen bei der Benutzung auf einer schalldämpfenden Unterlage stehen. Kinder- und Krankenwagen dürfen in den Mieträumen nur benutzt werden, wenn die Räder mit einer schalldämpfenden Umhülle von Kautschuk oder Filz versehen sind. Ueber die Treppen dürfen bleie Wagen, wie auch Fahrräder, nur getragen werden, und zwar darf dies, wenn eine geeignete Hintertreppe vorhanden ist, nur auf dieser geschehen.

6. Das Ausklopfen und Reinigen von Teppichen, Decken und dergleichen darf nur auf dem Hofe stattfinden, und zwar freitags und Sonnabends von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags.

Das Zerhacken des Brennmaterials darf nur auf dem Hofe auf dem Haufloch vorgenommen werden, und zwar nur an den Werktagen in der Zeit von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends. Möben- oder Bauholz darf innerhalb des Grundstücks nicht zerhackt werden. Steinschalen dürfen nicht verwendet werden. Brennmaterial-Vorräte sind nur im Keller oder auf dem Boden aufzubewahren.

7. Gefäß- und Stabfußböden sind seitens des Mieters durch Ofenwächter zu schützen und von Zeit zu Zeit zu bohnen; sie dürfen niemals naß gereinigt werden.

8. Der Fußboden unter Ausgussboden, Wadenvanne und Eisgind ist stets trocken zu halten. Wegen Einstürzen ist die Wasserleitung und Abdeinrichtung durch Geschloffenhalten der Fenster zu schützen. Bei starkem Frost hat Mieter den Wadendeckel angedreht, um das Einstürzen desselben zu verhindern. Wird die Wasserleitung — namentlich bei Frost — abgelaufen, so hat Mieter sofort zu rufen, daß die Abne geschlossen bleiben. In der Nähe der Wasserleitung und in die holzernen Rohre dürfen keine Nägel u. s. w. nicht eingeschlagen werden.

9. Blumenbretter dürfen nicht angebracht werden. Blumentöpfe, Betten, Wäsche, Besen und andere Gegenstände dürfen aus den Fenstern und Ballonen nicht hinausgestellt, gelegt oder gehängt werden, wie auch nichts aus denselben geworfen, gegossen oder aus und auf denselben ausgeschüttet werden darf.

10. Bei Frost sind die Kelleröffnungen, bei Schnee und Regen die Bodenfenster zu schließen, eingedrungener Schnee etc. ist zu entfernen. 11. Ohne Genehmigung des Vermieters dürfen Wagen irgendwelcher Art nicht durch das Haus oder auf den Hof fahren, — dürfen eiserne Ofen nicht aufgestellt, — dürfen Schilder oder Anzeigen in oder am Hause nicht angebracht werden. In Schaufenstern oder an Ladenfronten dürfen nur Anzeigen oder Ankündigungen, die unmittelbar auf das Geschäft bezug haben, angebracht werden.

12. Der Hausschlüssel darf an niemand außerhalb des Hausstandes gegeben werden. Doppelschlüssel dürfen ohne Vorwissen des Vermieters nicht angefertigt werden. Die Hausschlüssel sind in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh stets zu schließen. Falls ein im Besitze des Mieters gewesener Hausschlüssel verloren geht oder falls Mieter beim Auszuge nicht sämtliche Hausschlüssel und Entreeschlüssel, welche in seinem Besitze waren, auch diejenigen, welche er etwa selbst hat anfertigen lassen, dem Vermieter sofort abliefern, ist letzterer berechtigt, auf Kosten des Mieters das Hausschloß oder das Entreeschloß und sämtliche dazu vorhandenen Schlössel verändern, auch Ersatzschlüssel an Stelle der abhanden gekommenen Schlössel anfertigen zu lassen.

§ 9. Bei nicht pünktlicher vertragsmäßiger Zahlung der Miete, Nebenabgaben usw. ferner bei Verletzung einer der in den §§ 4, 5, 6, 7 enthaltenen Bestimmungen seitens des Mieters, seiner Hausgenossen, Mieter, Bediensteten oder Arbeiter, sowie falls sich Mieter oder eine von ihm aufgenommene Person unter polizeilicher Kontrolle befinden sollte, ist Vermieter berechtigt, die sofortige Räumung der Mieträume ohne vorausgegangene Kündigung zu verlangen. Die Verletzung einer der in § 8 enthaltenen Bestimmungen berechtigt den Vermieter nur dann die Räumung ohne Kündigung zu verlangen, wenn Mieter nach schriftlicher Verwarnung sich derselben Verletzung nochmals schuldig gemacht oder den etwaigen vertragswidrigen Zustand nicht unverzüglich beseitigt hat.

In allen Fällen des § 9 haftet jedoch Mieter dem Vermieter, wenn derselbe vom Räumungsrechte Gebrauch macht, für den Ausfall an Miete, Nebenabgaben usw. für die ganze Vertragsdauer und hat zur Sicherstellung hierfür die ganze Restmiete, Nebenabgaben usw. dem Vermieter vor der Räumung zu zahlen. Mieter entfällt dem Rechte der Zurückbehaltung gegenüber den Forderungen des Vermieters aus dem Mietverhältnisse, sowie dem Rechte, gegen solche Forderungen mit Gegenforderungen aufzurechnen.

§ 10. Wird dieser Vertrag nicht spätestens Monat Tage vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt, so verlängert sich seine Geltung jedesmal um Monat Jahr.

Sind mehrere Personen gemeinsam Mieter, so soll die einem Mieter zugehende Kündigung auch den übrigen gegenüber gelten. *Die Kündigung ist für alle Mieter gültig, wenn sie von einem der Mieter erfolgt.*

Falls nach dem Gesetze das Recht auf vorzeitige Kündigung wegen Verletzung oder Ableidens des Mieters

1938

Januar - März	1659. - ✓
April - Juni	1798 - ✓
Juli - Sept.	1591 - ✓
Oktober - Dez.	2762 - ✓

7810. - ✓

Obiger Umsatz
der Wirtschaftsprüfung angegeben. 9/2.39

Ich kenne mich mit einem Schäferhund, Luis' der mich betreibt.

1938 feierte ich mich. Mein Mann ging mit seinem Gefährten nach, denn noch war der kleine Laden nicht so viel ab, dass wir beide davon leben konnten. Wir hatten eine Wohnung Oreniendamm 50. Ich betreibe dann noch meinen Vater und meine Schwester die in der Laden-Wohnung wohnen.

1939 brach der 2. Weltkrieg aus.

1941 wurde mein Sohn Günther geboren

1942 wurde mein Mann eingezogen

1943 wurde ich mit meinem Sohn evakuiert nach Gölitz. Ich blieb dort

bis Januar 1945. Mein Geschäft blieb für diese geschlossen. Vom Staat bekam ich dafür etwas Geld, aber ich kann ganz froh zurecht, es gab ja nichts zu kassieren.

Feinestes

Briefpapier

IM FORMAT DIN A4

M. SCHÜNEMANN, PAPIER-, SCHREIB-, SPIELWAREN

BERLIN-WAIDMANNSLUST, ORANIENDAMM 17 FERNSPRECHER: 47 09 42

Am 7. Mai 1945

(der Krieg war gerade vorbei.) die Krissen gehen
uns inbestimpelt, macht sich meinen kleinen
Laden wieder einig. Mein Baum kann verletzt
einig Krifflend anrück. Die erste Tagesinnahme
vom 7.5.45. Lehning

Mein Baum blieb jetzt erich mit im Geschäft, da es
ohne Arbeit gab. Im Herbst 1948 begannen die
Kolta-Werke am S. Bahnhof Flachbenken
für Läden anbauen. Mein Baum war gleich
begeistert davon, er meinte ein S. Bahnhof ist
mehr Land als einig dem Ozean derum,
also günstiger als Geschäftshaus. Mein Vater und
ich waren anis dagegen. Ich hatte denn mit
Herrn Kötter, dem Direktor von der
Gemeinde, anich es meich, das das ein gute Lage sei!



Waidmeyerhofs
entf. den Talba-
Gelände

Also ein Vertrag wurde im beschrieben,
und im Mai 1949 wurde der Gemein-
festig und wir zogen ein. In meinem Laden
zog Frau Köster mit seinem Ofengeschäft.

Mein Vater hatte die neue Geschäftseröffnung
nicht mehr erlebt, er starb im 2. Januar 1949

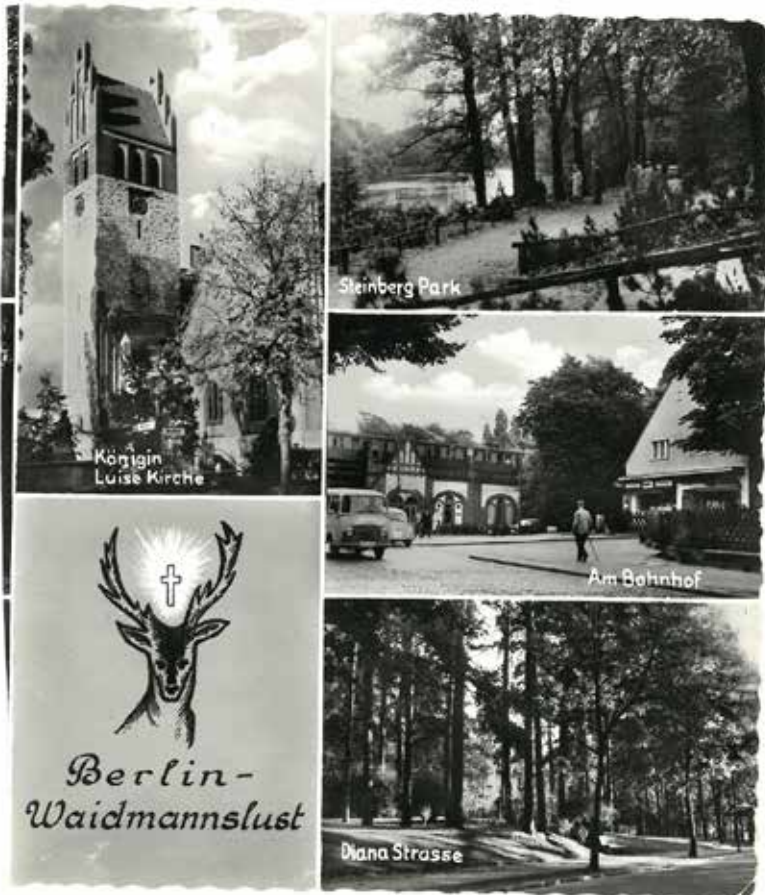
Man ließ mein Geschäft nicht mehr
abgegeben Schönmann, sondern es wurde
eine OHG H. + M. Schönmann.

Wir hatten Glück, das Geschäft lief sich gut an.

Wir stellten Lehrlinge ein, die sich auch alle gut
bei uns einließen. Der Laden war schön geräumt.

Und als Heizung hatten wir einen Sägenofen!
(dem es gab ja nicht etwas anderes)

Der Sägenofen lagerte hinter dem Laden in einem
Schuppen. Die Toilette befand sich im Garten
in einem kleinen "Herz-Häuschen" !!!



Am S-Jahnhof
Waidmannslust
1963

Die Totonette kamen in Berlin ein, und wir bekamen dafür die Kernfeststelle. Es war ein ganz schönes Verdienst dann, also auch mit viel Aufregung wenn es mal mit den Behörden nicht so klappte.

Erst vor uns von Zinsbedarf hatten wir auch Zeitschriften, Bücher + Spielwaren. Es lief so weit alles gut. Die Lehrlinge blieben meistens auch noch als Köpferinnen bei uns. Wie unsere Frau Tillner die uns noch für die Trenn fällt, und seit April 1955 bei uns ist.

1950 eröffneten wir im Tegel Gasthof 20 ein Filial! Mein Mann wollte es gerne!

Es waren auch Flachbrennen, die an dem Hochhaus 1:22 gewirkt. Wir hatten den 1. Laden am Henri Heine. Das ganze Gelände gehört Herrn Galle, von dem wir das mieteten.

² Ich war für die Idee des 2. Ladens nicht begeistert, aber was sich mein Mann in den Kopf setzte, wurde ernst geführt.

Größ war der Laden nicht, 1 Schaufenster, ein kleiner Nebenraum mit Toilette.

Mein Schwager gab seine Wohnstube in der Stadt an, und wurde Geschäftsführerin.

Das Geschäft lief sich gut an, wir hatten immer 1-2 Verkäuferinnen + Lehrlinge.

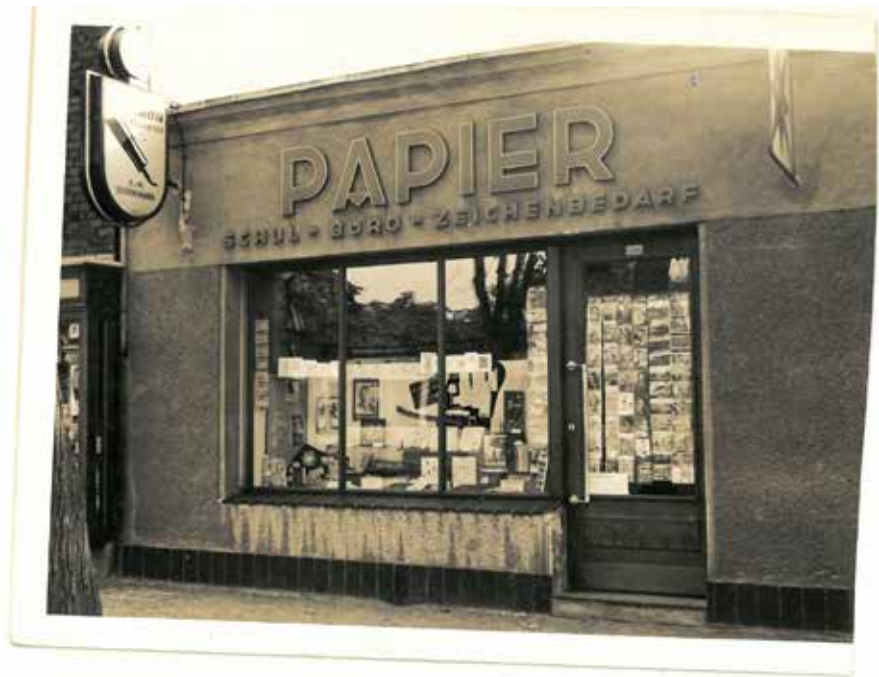
Ich blieb im Wandmalermeistergeschäft.

1961 wurden wir von den Vella-Werken gekündigt!!! Sie übernahmen die Ladenflächen für eigenen Zweck. Das war ein fester Schlag.

Ich war wütend. Denn im Wandmalermeistergeschäft wollte ich ja bleiben. Ein Zufall half uns.

Am 5. Jahrestag, bei Zyklops, gab Herr Friedrich sein eigenes Geschäft an. Somit war in der Nähe

nichts für. Des Kerf würde perfekt, und wir
zügen mal wieder über. Der Laden war klein,
ein Scheifenster, ein kleines Nebenzimmer.
Also so gut es ging fehm wir alles mitbrachten.
Fehl fallen wir einige Tote, erich noch Lotta
und Zebringin! Lisa fallen wir eine Kiste anfertigen
und eine Hilfe zum Lotta. Ich war immer mit
im Geschäft. von morgens 8 Uhr bis abends 18 Uhr.
Wenn Hans arbeiten machte sich bis morgens 8 Uhr,
der wir schon um 5 Uhr erichtenden, wegen
des Zeitungen die so früh erarbeiten!
Es würde erich nie gefragt, ob es mir anviel
wird das ist. ich war ja gesund und konnte arbeiten.
Einmal im Jahr verweiste ich, mit meinen Pohn, denn
wegen des Geschäftes mußte erich anwischen bleiben. (so
wäre erich anders gefangen wenn man wollte.)
Ich war ja mit allem zufrieden, bis zum Stricknals-
Tag 1966, mein Leben verließ mich ganz plötzlich!



1956



Georgstr. 20
meine Schwester + Joh. Lenz

Mein Sohn war zur Zeit in München im Studium.
Es blieb mir nichts anderes übrig als einen
Laden zu verkopen. Ich verkaufte Heroldmanns hist.
(Da weiß ich noch nicht was um mich alles
in Tegel bevor stand.)

Am liebsten das Geschäft wieder hinter:
Abgang nach Süddeutschland

Am liebsten war ich auch in Tegel im Geschäft. Es machte
mir auch viel Freude, denn es war immer mit mir
etwas unserer guten Kunden. Auch für
immer 1-2 Verkäuferinnen + Lehrlinge.

Am liebsten dachte ich jetzt läuft alles, alles geht gut
kommt ein neuer Schlag. 1969 bekommen wir
die Nachricht, dass die Flachbetriebe abgerissen
werden sollen!! Für ein großes Geschäft!!



1970
am S-Bahnhof
Tegel

Das war 1969/70. Wir mußten raus!
Wir bekamen am S-Bahnhof Tegel ein Gehlf-
laden für gestellt, mit 2 Schenkensteinen + kleinen
Klebersteinen. Um die Zeit haben wir uns so gut es
ging mit allem beholfen. Ich konnte meine
Körperkämpferin meine Partnerin alle noch mit
„durchfüttern.“ Und unsere Kindheit blieb uns
um die Zeit noch sein. Ich möchte ich mich in
Freizeit bringen, was uns alle immer große
Sorgen verurteilt! Die Fremden = Partner,
wenn sie vom Bahnhof führen zum Mannöver.
führen finden ein Laden vorhin, bis 1-2 x
ein Partner unseren Laden einrichtete, am
einem Sonntag. Wir gehen immer alle auf,
gingen an dem Laden, wenn wieder mal die
Partner zum Mannöver rückten.



1972



Froni Heransen, Froni Villuo
Froni Gönnes



Bis zur Fertigstellung des Bentens 1972
fielken mir es denn nich dort aus.

Dann wurde wieder runter gezogen!

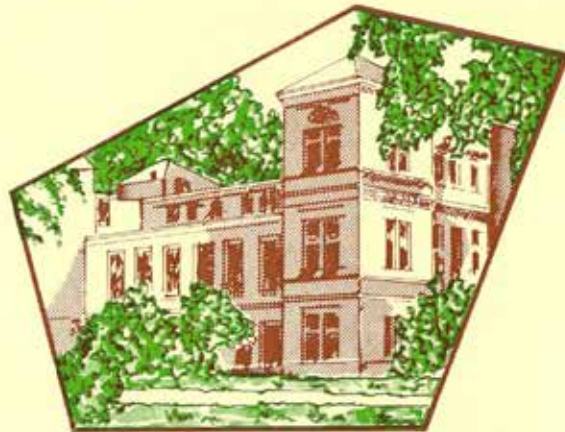
Man war alles nich viel anzuwendig
als bis her, denn mir sollte ja alles frisch
nich moderner sein! Eine neue Einrichtung

Reklame, n. o. v. m. alles mit viel Geld
verbinden. Auch das schafften wir wieder!

Am 1. 11. 1972 wurde denn das neue
Tegel-Benters eröffnet. Mit 6.000 DM d. h.

In der Garküche zahlen wir 600 -

tes wurde ein schöner Laden, mit 2 Schaufenstern, +
Kellerräume. Unsere Stammpersonal war denn nich
bei uns, unsere Kunden fanden sich denn ein, wir
konnten zufrieden sein. Früher n. m. v. m. Schreib-Grüßbed.
sahen wir Kunstgewerk, Tische, + frische Luft wie in Frühlings



Humboldt-Post



M. Schönemann 1 Berlin 27 Tegel-Center-Passage 4 34 3190

Im Januar 1977

ging mein Sohn bei mir im Geschäft mit an
zu arbeiten. So gab in Hamburg seinen Junge
als Papstingenieur an, und zog mit seiner Familie
nach Heiligensee. (Er war seit 1967 verheiratet)

Ich war froh, dass mein Sohn geht mit dabei war,
denn es läuft so viel an, was fremde allein nicht
bewerkstellten können. Mir lief alles schön + gut.

Es 3 Läden weiter von uns ein Laden leer
wurde, der größer als unser war. Mein Sohn
meint, dass wäre doch was für uns, sich natürlich
war wieder nicht begeistert, aber mein Sohn fand
die Gelegenheit gut (hat es vom Vater geerbt) !!!

also Vertrag mit dem bank so! Und am

1. Januar 1978 zogen wir in den nächsten
Laden!!! Mir wieder neue Einrichtung, neu kerze
alles alles neu! Großer Keller,

Das war wieder ein packeri, die wieder
viele Artikel einpacken und wieder einpacken.
Mit einer Miete von 8.000 1/4 wurde dann
dieser Laden eröffnet. Ich sah dann, wie man
aber nicht mehr runtergehen, geht für mich alles
so schön. Ich sah, 6 Verkäufereinen, 1 Registrator
1-3 Lehrlinge meine Schwester und mein Sohn.
Unter Lager im Frühlings + Kieselweibe war
sehr groß. Wir hatten 2 Guano-Maschinen, so
dass man sich gleich ein halbes Guano
wieder geben. Frischbrot + Steupel anfer-
bigungen machen wir auch. Ich freute
mich, dass es in meinem wirtlich ein
kleines "Tombi beemalader" dieser schöne Laden
entstanden war.

Am 1. Juli 1984

Gab ich meinem Sohn das Geschäft übergeben.
Denn ich werde nicht jünger, und er sollte das
für mich alles mal weiter machen. So was ja auch
sein Wunsch. Ich möchte mich sagen, daß ich immer
sehr gern für den Ladenhinstand, der Kontakte
mit der Kundschaft und deren Gespräche, und auch
wenn viel zu sein war, liebten mich. Es ist sehr
schade, daß meine Mutter es nicht mehr erleben
dürfte, was aus ihrem einstigen "Teutobrunn"
Laden geworden ist. Ich wünschte meinem Sohn,
daß alles so gut weiterläufe bis jetzt. Ich hatte keine
Schulden es ging alles glatt.

Denn kein der Pächterabstieg, den wir nie vergessen
werden. Sylvesterabend 1984/85

frühe Ferienbrände vernichtete den südlichen Teil
des Tegel-beriebs.!!!

Unser Geschäft lag mitten drin, es war alles
mindestens gelweimt, es blieb nichts mehr übrig,
Oben im Geschäft nur Schnitt und Besche. Im Keller
stand sich das Wasser. Mein Sohn konnte noch
unser 2 Gravierschreiben und einige Kleinigkeiten
sammeln. Es war alles ganz fürchtbar. Wir fahm
in paar Stunden alles vom Geschäft verloren.

Die Grundstücksgesellschaft hat man nie ermittelt, den
Verfahren wurde eingestellt. Lange Zeit dauerten
die Briefschreibarbeiten. 3/4 Jahr lang war kein
Geschäft, keine Firmalose. In der Zeit plant mein
Sohn mir wieder für das neue Geschäft, denn er
wollte es ja weiter führen, es war ja seine
Gesellschaft. Da ja mir nichts mehr da war,
musste alles, alles neu eingekauft werden.

Die Versicherungen zahlen nicht sehr viel,
sodass mein Sohn sehr viel wieder bezahlen muss.

Veränderungen:

91 HRA 1628 Margarete Schünemann
Gorkstr. 26, 1000 Berlin 27. Geschäft
und Firma sind auf Kaufmann Gunnar
Schünemann, Berlin, übergegangen. Die
Prokura für Gunnar Schünemann ist
hiesigen.

91 HRA 4864 Vereinigte Repro- und
Bedarf KG Ziehn u. ...



3.9.1985

Im August 1985 kamen wir erstmalig
die neuen Ränne einfrischen. Daun begaun für
meinen Sohn die große Arbeit, das wieder neu gestalten
des Ränne. 4 Wochen lang währte es mit der Gesellschaft,
(die wir mit überbrückten) das mein Geschäft ein.

Die Fr. Grünbach stellte eine sehr schöne Einrichtung
ein, die sich mein Sohn in Wertdenkbleid angesehen
fab. Klein ist alles wieder sehr schön. Die Kinder
freuen sich mit uns. Alle sagten, das sie uns sehr
vermissen haben. Ich laßt die Firma:

Maximilian Schürmann
Frb. Gien er Schürmann

Ich wünsche meinem Sohn, das alles gut weiter
läuft, und das sich Gott seine stützende Hand
über Ihn laßt.



g. v. k. i. s. / 4. 20



1958



Fot. b. d. e. l. t. v. e. n. i. t.
 Lat. i. f. u. p. r. i. f. i. n. g. b. e. s. t. a. n. d. e. n.
 ↗

Klein Feiern im Hause Osewändener 17



9 Okt. 1920







Ern Tegels benter



1973



1972
center
1. Laden





Neuöffnung im 2. Tepl. Center Laden
1978

27. März 1987 bei Kuppstein, Bi



1985 Neueröffnung in Benter

Am 27. März 1987

feierte ich mit der ganzen Gesellschaft
im Kempinski mein 60. jähr. Gemisjubiläum
es war ein sehr schöner Abend!

Am Mittwoch den 19. August 1987

gab mein Sohn in Tegel, Berlin w. 5
das alte Geschäft von fa. B. & W. übernommen
und als Filiale eröffnet!! Tai! Tai! Tai

Am 31. 12. 92 gab mein Sohn das Geschäft
Berlin w. wieder verkauft! an die fa. B. & W.





Am 1. April 1990

feierten wir fern Tilleus 35. Jubiläum
in der fa. Plünermaun.

Es war ein sehr-fröhliche bei meinen Pofu
in Heiligensee, Reichs = Alle 19.

Es war ein herrlicher Sonnen = Tag, wir konnten
von 11 Uhr bis 16 Uhr auf der neuen Terrasse
diesen Tag gebührend feiern!

